

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. August 1986

3016. Nutzungsplanung Weisslingen (Ergänzung)

Die Nutzungsplanung der Gemeinde Weisslingen konnte vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 269/1985 nur teilweise genehmigt werden. Am 4. April 1986 hat die Gemeindeversammlung die Nutzungsplanung entsprechend ergänzt. Gegen diesen Gemeindeversammlungsbeschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt.

Die von der Gemeindeversammlung vorgenommenen Ergänzungen des Zonenplans und der Waldabstandslinien sind angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Weisslingen vom 4. April 1986 betreffend Ergänzung des Zonenplans und der Waldabstandslinien wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Weisslingen, 8484 Weisslingen (unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplans und der Ergänzungspläne Nrn. 2, 3 und 4), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. August 1986

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller